

Böblingen, im Juli 2021

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

der Jugendhilfeausschuss hatte bereits im Juni 2005 Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Diese interne Dienstanweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und insbesondere des Sozialen Dienstes sollte sicherstellen, dass das Jugendamt seinem Schutzauftrag nach einem guten fachlichen Standard gerecht werden kann. Sie stellt aber auch – mit ihren ergänzenden Hinweisen zu einer angemessenen Kinderschutz-Haltung, zu laufend aktualisierten rechtlichen Grundlagen, mit ihren Checklisten, Formularen und Telefonlisten – eine Arbeitshilfe für die gesamte Jugendhilfe-Fachszene im Landkreis Böblingen dar.

Nach § 8a SGB VIII haben *alle* Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, vom Kindergarten und der Kindertagespflege, über das Jugendhaus, die Träger der Hilfen zur Erziehung, der Schulsozialarbeit bis zum Schülerwohnheim, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen wahrgenommen wird – getreu dem Leitsatz:

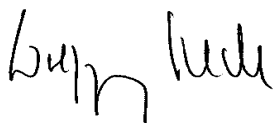
**„Es darf in der Jugendhilfe keine kinderschutzfreie Zone geben!“**

Durch die Einführung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKischG) von 2012 wurde der Adressatenkreis des Schutzauftrags sogar noch weiter gefasst: Ärzte, Hebammen, Berufspsychologen, die Suchthilfe, aber auch Lehrerinnen und Lehrer u.a.m. sind aufgerufen, ebenfalls nach gesetzlich definierten Standards im Kinderschutz tätig zu werden! Weitere Präzisierungen und Erweiterungen erfolgten mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10. Juni 2021, die in dieser nun überarbeiteten Leitlinie und Arbeitshilfe aufgenommen sind.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistags wird fortlaufend über Änderungen in der Gesetzeslage und über die entsprechenden Leitlinienanpassungen und Praxisänderungen informiert, um so die Entwicklungen auch auf politischer Ebene gut begleiten zu können.

Wir hoffen, dass der Kinderschutzordner auch weiterhin seine Funktion erfüllt, Sie bei der Wahrnehmung Ihres Schutzauftrages zu unterstützen. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Trede  
Leiter des Kreisjugendamtes



Meinolf Pieper  
Kinderschutzbeauftragter